



Formular für Anlassbewilligungen

Das vollständig ausgefüllte Formular ist der Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf spätestens 7 Tage (3 Monate bei Grossanlässen) vor der Veranstaltung einzureichen.

Veranstalter (Verein, Organisation, etc.)

.....

Verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon P. Telefon Mobil

Email

Art und Zweck der Veranstaltung

Tages- und/oder Abendanlass (Ausstellung, Konzert, Lottomatch, etc.)

Grossanlass (Chilbi, Sportanlässe, Open Air, Gewerbeausstellung, etc.)

Name/Beschreibung des Anlasses

.....

Datum, Zeit und Ort

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Am von bis Uhr

Wo findet der Anlass statt?

In einem Gebäude? Im Festzelt? Im Freien?

Erwartete Anzahl Besucher?



Gemeinde
Drei Höfe

Musikalische Unterhaltung? Keine DJ Band

Tombola? Ja Nein

Glücksspiele? Ja Nein

Warenverkauf? Ja Nein

Welche Waren?

Hinweis: Gutscheine jeglicher Art und Edelmetalle brauchen eine Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und sind mit separatem Formular beim Kanton einzuholen. Der kant. Entscheid ist der Gemeinde weiterzuleiten.

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch und bestätigt:
Handlungsfähig zu sein; nicht vorbestraft zu sein; keine Verlustscheine aus Gastgewerbebetrieb zu haben; Im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen; Die Richtigkeit der Angaben

Ort/Datum Unterschrift

Durch die Gemeinde auszufüllen

Die Gemeinde Drei Höfe bewilligt das Gesuch wie beantragt

Die Gemeinde Drei Höfe bewilligt das Gesuch mit folgenden Einschränkungen

.....

Wichtige Hinweise:

- Diese Bewilligung umfasst nur die Ausübung der im Formular genannten gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen dieser Veranstaltung. Der Veranstalter ist verpflichtet, allfällige weitere Bewilligungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind, von sich aus einzuholen. Insbesondere die verkehrs-, bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Bewilligungen.
- Örtliche Vorschriften (Insbesondere Polizeireglemente, Verfügungen, Mietverträge, etc.) können die vorliegende Bewilligung weiter einschränken. Diese sind für den Veranstalter verbindlich und strikte einzuhalten.
- Freinachtbewilligungen gelten nur für geschlossene Räume.
- Die Gesetze zum Jugendschutz sind strikte einzuhalten
- Das Nachtlärmverbot des Wirtschaftsgesetzes ist einzuhalten
- Das allfällige Meldeformular für Musikveranstaltungen ab 93 dB(A) ist beim Amt für Umwelt direkt einzureichen

Die Bewilligungsgebühren betragen CHF und werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Drei Höfe in Rechnung gestellt.

Ort/Datum Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Drei Höfe schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Eine Kopie des Antrages/Bewilligung geht an die Polizei Kanton Solothurn, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen, Telefon: 062 311 76 76, Email: veranstaltungen.mail@kapo.so.ch sowie an die Baukommission Drei Höfe. Zusätzlich bei Kleinlotterien eine Kopie an das AWA awa@awa.so.ch